



Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße/ Goldacker im Ortsteil Kellen

hier: Beschluss der Offenlage

Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	16.03.2017
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2017
Rat	05.04.2017

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Es wird auf den Beschlussvorschlag der Drucksache 627/X. verwiesen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

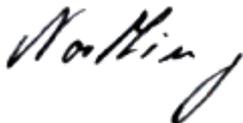
Bei der Verwaltung der Stadt Kleve ist eine weitere Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße/ Goldacker eingegangen.

Es werden erhebliche Bedenken gegen die geplante Wohnbebauung geäußert. Das Klinkerwerk befindet sich in unmittelbarer Nähe zur geplanten Wohnbebauung. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der vom Betrieb ausgehenden Emissionen der Standort - beispielsweise durch Anwohnerklagen - leicht gefährdet werden kann. Weiterhin ist es wichtig, die Option zur Erweiterung des Betriebes, für welche bereits konkrete Planungen vorliegen, nicht zu verlieren.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Untersuchung der Lärmsituation wird im weiteren Verfahren erfolgen. Sobald das Ergebnis der Lärmuntersuchung vorliegt, wird dies mit der Unteren Immissionsschutzbehörde besprochen und bei der weiteren Planung mit berücksichtigt werden. Eine Einschränkung des Betriebs soll durch die geplante Wohnbebauung nicht erfolgen.

Über die schriftlich vorgebrachte Anregung, die in Kopie dieser Drucksache beigefügt ist, sowie über die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung, die der beiliegenden Tabelle zu entnehmen ist, hat der Rat der Stadt nunmehr unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und abschließend zu entscheiden.

Kleve, den 14.03.2017



(Northing)